

ZEUGNIS

Wolfgang Dlapa

geboren am 01.03.1954 in Wien

hat die Fachausbildung zur

Sicherheitsfachkraft

von 14.09.2009 bis 13.01.2010 im Ausmaß von 328 Lehreinheiten besucht
und vor der Prüfungskommission die Befähigungsprüfung für
das reglementierte Gewerbe „Sicherheitsfachkraft“
hinsichtlich der erforderlichen Fachkenntnisse

mit *- gutem -* Erfolg
bestanden.



Prüfungskommission:

Vorsitz


Ing. Christian Lamprecht

Dipl.-Ing. Lutz Zentsch

Ing. Tony Griebler


Ing. Manfred Albich

Dr. Doris Allichhammer

Institutsleiter:


Mag. Fritz Gregshammer

Persönlich

Herr
Wolfgang Dlapa
Huleschgasse 8/37/5
AT-1190 Wien

Suva

Fluhmattstr. 1
Postfach 4358
6002 Luzern

Telefon 041 419 57 00
Telefax 041 419 58 28
Postkonto 60-700-6
www.suva.ch

Urs Leiser
Direktwahl 041 419 64 85
Direktfax 041 419 58 79
urs.leiser@suva.ch

Datum 18.06.2021

Betrifft **Temporäre Bescheinigung**
Eignung als Spezialist der Arbeitssicherheit
Sicherheitsingenieur

Sehr geehrter Herr Dlapa

Sie haben einen Antrag um Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Weiterbildung zum Spezialisten der Arbeitssicherheit zu den Anforderungen gemäss Schweizer Recht eingereicht.

In der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EigV) ist keine Anerkennung der Ausbildung von einzelnen Personen vorgesehen. Diese Verordnung beschränkt sich darauf, die Mindestanforderungen für die verschiedenen Ausbildungen festzulegen und ein einheitliches Ausbildungsniveau auf dem Weg der Anerkennung von Weiterbildungsstätten und -kursen zu gewährleisten.

Die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit wird durch das Durchführungsorgan der Arbeitssicherheit, zusammen mit der Erfüllung der Beizugspflicht durch die Betriebe nach Art. 11a-11g der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), überprüft.

Als Dienstleistung für die Durchführungsorgane erfolgte die formelle Überprüfung der Eignung durch eine Expertengruppe aus Vertretern von IVA, Suva, SECO analog den Anforderungen, die sich aus der Verordnung über die Eignung (EigV) ableiten lassen.

Die eingereichten Dokumente belegen, dass Sie Art. 1 Abs. 1c, Art. 2 Abs. 4 und Art. 5 inkl. Anhang 3 der EigV erfüllen.

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| Grundausbildung | Konstrukteur / Techniker Maschinenbau, Schwerpunkt Wärmetechnik | Wien |
| Weiterbildung Arbeitssicherheit | Sicherheitsfachkraft | Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien, 23.01.2010 |
| Einführung in CH-Recht | Noch ausstehend | |

Die zuständigen schweizerischen Durchführungsorgane, der von Ihnen beratenen Betriebe, sind zusätzlich zur vorliegenden formellen Überprüfung befugt, Ihre Eignung jeweils anhand Ihrer konkreten Arbeit zu beurteilen.

Diese Bescheinigung ist temporär und gilt nur bis zum 14.09.2021.

Freundliche Grüsse

Suva
Bereich SRA



Urs Leiser
Leiter Expertengruppe



BGHM

Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Regierung von Niederbayern
- Gewerbeaufsichtsamt -
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt



**REGIERUNG VON
NIEDERBAYERN**
- Gewerbeaufsichtsamt -



Bescheinigung

Herrn

Wolfgang Dlapa

geb. am 01.03.1954

wird bescheinigt, dass er an einem Aufbauseminar
für österreichische Sicherheitsfachkräfte
zur Erweiterung seiner Fachkunde
auf die Besonderheiten des deutschen Arbeitsschutzrechts

in der Zeit vom 02. bis 04. April 2019 in Salzburg

mit Erfolg teilgenommen hat.

Salzburg, 04.04.2019



Dipl.-Ing. Dürdoth

Ing. Mag. Schenk

Ltd. GD Maier

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Das

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT
DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

bestätigt, dass

Herr

Wolfgang Dlapa

folgende Veranstaltung regelmäßig besucht hat:

43500/10-8

Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson

gemäß der SVP-VO, BGBl. Nr. 172/1996

Dauer: 24.06.2009 bis 26.06.2009
(Lehreinheiten: 24)

Wien, 26.06.2009

Für den Institutsleiter

